

# **Grundsätzliches zur Leistungsbewertung im Fach Werte und Normen**

## **Leistungsbewertung in der Sek. I und in der Qualifikationsstufe**

Im Fach Werte und Normen wie in jedem anderen Fach geht es bei der Leistungsbewertung um überprüfbare Qualifikationen des Wissens, Argumentierens und gestalterischen Handelns, nicht aber um moralische, politische oder religiöse Einstellungen der Schülerinnen und Schüler. Leistungsbewertung soll dabei auch immer den Ablauf von Lernprozessen berücksichtigen. Da sich diese vornehmlich in der Mitwirkung am Unterricht beobachten lassen, kommt der aktiven „mündlichen“ Mitarbeit im Unterricht auch ein größerer Anteil bei der Bewertung der Gesamtleistung zu als dem eher punktuellen Abrufen von Leistungen, das in schriftlichen Klassenarbeiten bzw. Klausuren seinen Platz hat.

Im Fach Werte und Normen wird sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Qualifikationsstufe nur eine Klassen-/Kursarbeit bzw. Klausur im Halbjahr geschrieben.

Die Mitarbeit im Unterricht (mündliche Mitarbeit sowie weitere fachspezifische Leistungen) wird daher im Verhältnis höher bewertet als die schriftliche Leistung.

In der **Sekundarstufe I** zählt die Mitarbeit im Unterricht (v. a. die aktive mündliche Mitarbeit) 60% der Gesamtnote. Darin sollen fachspezifische Leistungen wie Referate, Mappenführung, Lernplakate usw. enthalten sein und zu einem von der Lehrkraft festzulegenden Anteil in die Bewertung einfließen. Die schriftliche Leistung geht mit 40% in die Bewertung ein.

In der **Qualifikationsstufe** geht die mündliche Mitarbeit ebenfalls zu 60% in die Gesamtnote ein, der Leistungsstand wird zweimal im Halbjahr besprochen. Die Klausur zählt 40%.

In begründeten Ausnahmefällen kann die schriftliche Leistung statt durch eine Klassenarbeit oder Klausur durch eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht werden.

## **Mitarbeit im Unterricht (mündliche Leistungen)**

Den Schülerinnen und Schülern soll regelmäßig eine Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand gegeben werden. Zu Beginn eines Halbjahres bzw. Schuljahres werden ihnen die Kriterien für die Bewertung mündlicher Leistungen durch die Lehrkraft verdeutlicht.

Diese können u. a. sein:

- Qualität und Komplexität der Beiträge (angemessene Begrifflichkeit, Strukturiertheit, Wissensvernetzung, Fähigkeit zur Entwicklung von Fragestellungen);
- Regelmäßigkeit der Beteiligung (Quantität);
- Kommunikationsfähigkeit (Beachtung von Kommunikationsregeln, verständliche Sprache, Rückbezug eigener Beiträge auf die anderer Mitschüler etc.);
- Kooperationsfähigkeit (sachbezogenes Eingehen auf die Mitschüler, zielorientiertes Arbeiten in den verschiedenen Sozialformen);
- Verwendung von Fachsprache;
- gestalterisches Umsetzen von Sachverhalten, Gedanken, Verhältnissen, Zusammenhängen usw. auf unterschiedliche Art, etwa in bildlicher Form, in Rollenspielen, Plakaten o. ä..

### **Länge und Art der Klassenarbeiten bzw. Klausuren**

In der Sek. I können ein- oder zweistündige Klassen- bzw. Kursarbeiten geschrieben werden; in der Qualifikationsstufe sind die Klausuren zweistündig angelegt.

Den Schülerinnen und Schülern sollte dabei Gelegenheit gegeben werden, kategoriales Wissen anzuwenden und mit einem abwägenden Urteil zu verknüpfen, anstatt Faktenwissen als Einzelwissen abzurufen, was aber an entsprechenden Stellen auch seine Berechtigung haben kann.

Die Einschätzungen der einzelnen Schülerleistungen richten sich daher nach folgenden Gesichtspunkten:

- Text- bzw. Sachverständnis,
- Erkennen bzw. Darstellen von Zusammenhängen,
- Beurteilungsfähigkeit.

Bei der Gewichtung der Anforderungsbereiche sollte der Schwerpunkt auf AFB II liegen.

Bei der Formulierung der Aufgabenstellungen werden die für das Fach geltenden Operatoren verwendet. Diese sollen den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vorher im Unterricht vermittelt und ihre Bedeutung erläutert werden (vgl. dazu unten).

In der Sek. I sowie in der Qualifikationsstufe sind die Klassenarbeiten und Klausuren materialgestützt (Texte, Bilder o. ä. als Grundlage für die Aufgabenstellungen).

## **Umgang mit Hausaufgaben**

Wie in anderen Fächern auch werden in Werte und Normen Hausaufgaben erteilt, wenn sie dem Lernerfolg dienlich sind. Im Vergleich zu den Kernfächern sollten sie jedoch im Umfang geringer sein. In projektbezogenen Arbeitsphasen können auch Langzeitaufgaben gegeben werden.

Insbesondere in der Sek. I sollen die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsfortgang durch ihre Mappenführung dokumentieren. Die Lehrkraft entscheidet dabei, in welchem Umfang dies in die Bewertung der Mitarbeit einfließt und teilt dies den Schülerinnen und Schülern mit.

## **Verwendung von Fachsprache**

Für den Unterricht ist es selbstverständlich, dass Fachsprache altersangemessen verwendet wird. Besonders die verbindlichen Grundbegriffe des Kerncurriculums sollen von den Schülerinnen und Schülern kontinuierlich verwendet werden, so dass sie diese auch in Transferphasen benutzen können. Das bedeutet auch, dass die einmal eingeführten Begriffe im Sinne des Spiralcurriculums auch in höheren Jahrgangsstufen immer wieder aufgegriffen, gebraucht und ggf. erweitert werden. (Es bietet sich hierzu beispielsweise an, bereits in der Sek. I mit einer Art Vokabelheft zu arbeiten, das bis zum Ende der Qualifikationsstufe weitergeführt wird.)

Die Fachlehrkräfte sind dazu angehalten, die curricular vorgegebenen Fachbegriffe in die Sicherung der Unterrichtsinhalte aufzunehmen.

## **Umgang mit den Operatoren**

Die Operatoren werden im Unterricht bzw. bei der Aufgabenstellung konsequent verwendet. Die mit den einzelnen Operatoren verbundenen Anforderungen werden anhand passender Beispiele verdeutlicht, so dass die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit ihnen vertraut sind.